



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 6. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 19. Oktober 2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:51 Uhr
Ort: Joseph-von-Fraunhofer-Halle

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert, Dipl.-Ing. (FH)
Christ, Hannelore
Christmann, Artur
Dilger, Katharina
Frischhut, Holger
Fuchs, Andreas
Lermer, Renate
Mittermeier, Peter
Naber, Maximilian, Dipl.-Kfm.
Obermaier, Robert, Prof. Dr.
Reisinger, Hubert
Ritt, Christian
Ritt, Hans
Schreyer, Franz
Solleder, Albert, Dr.
Wackerbauer, Martin, Dipl.-Ing. (FH)

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang
Steinmetzer, Jürgen
Webster, Heidi

Mitglieder SPD

Euler, Peter
Gruber, Gertrud
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder Freie Wähler

Herpich, Adolf, Dr.
Laugwitz, Christoph
Maurer-Solcher, Daniela, Dr.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl
Hahn, Hans Jürgen, Dipl.-Ing (FH)
Wild, Raphaela

Mitglieder AfD

Miazga, Corinna

Parteilos

Bucher, Simon

Mitglieder Die Linke

Spielbauer, Johannes

Mitglieder FDP

Binner, Ernst

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa, Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Verwaltung

Dinzinger, Johann

Schriftführerin

Meier, Ursula

Presse

Straubinger Tagblatt

Herr Unterholzner

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Mittermeier-Ruppert, Karin
Schultes, Ulrich

-entschuldigt-
-entschuldigt-

Mitglieder Freie Wähler

Gianfrancesco, Michele

-entschuldigt-

Referenten

Pop, Cristina

-entschuldigt-

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Oberbürgermeister Pannermayr weist auf den durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.10.2020 erledigten Tagesordnungspunkt 26 hin.
3. Oberbürgermeister Pannermayr weist das Gremium darauf hin, dass bei den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3 und 4 Herr Bürgermeister Schäfer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses die Sitzungsleitung übernimmt.
4. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Jahresabschluss 2018 der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung

TOP 1.1

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Berichterstatter: Bürgermeister Schäfer

Sachvortrag:

Die Bilanzsumme der Stiftung betrug zum 31.12.2018 insgesamt 1.578.248,57 €, davon waren 1.566.985,07 € Eigenkapital. Die Vermögenswerte bestanden ganz überwiegend aus Wertpapierbesitz und liquiden Mitteln. Das Haus und Grundstück Brucknerstraße 2 wurde im Berichtsjahr verkauft. Die Stiftung schloss das Jahr 2018 mit einem Gewinn von 11.811,76 €.

Eine Ausschüttung von Erträgen für Stiftungszwecke fand im Jahr 2018 nicht statt. Die Überschüsse wurden in voller Höhe der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Dies war nach § 62 Abs. 4 der Abgabenordnung (AO) und § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung zulässig.

Die örtliche Rechnungsprüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss der "Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung" den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung sind geordnet.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung für 2018 festzustellen, in der vorgelegten Form zu billigen und den Jahresgewinn der Kapitalerhaltungsrücklage zuzuführen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2018 der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothhammer-Stiftung wird in der vorgelegten Form gebilligt und festgestellt. Der Jahresgewinn wird der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1

Anlage:

Bericht Jahresabschluss 2018

TOP 1.2

hier: Erteilung der Entlastung

Berichterstatter: Bürgermeister Schäfer

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu Ziff. 1.1 wird Bezug genommen.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem Stadtrat empfohlen, für den Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung für 2018 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1

Oberbürgermeister Pannermayr hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

TOP 2

Jahresabschluss 2019 der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung

TOP 2.1

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Berichterstatter: Bürgermeister Schäfer

Sachvortrag:

Die Bilanzsumme der Stiftung betrug zum 31.12.2019 insgesamt 1.597.070,82 €, davon waren 1.588.410,33 € Eigenkapital. Die Vermögenswerte bestanden ganz überwiegend aus Wertpapierbesitz und liquiden Mitteln. Die Stiftung schloss das Jahr 2019 mit einem Gewinn von 21.425,26 €.

Der Überschuss aus 2019 wurde wieder in voller Höhe unter Anwendung von § 62 Abs. 4 der Abgabenordnung in die Kapitalerhaltungsrücklage überführt. Es wurde aber im Vorgriff auf 2020 eine Ausschüttung von 2.000 € für Musikförderung am Anton-Bruckner-Gymnasium ausbezahlt.

Die örtliche Rechnungsprüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss der "Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung" den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung sind geordnet.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung für 2019 festzustellen, in der vorgelegten Form zu billigen und den Jahresgewinn der Kapitalerhaltungsrücklage zuzuführen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung wird in der vorgelegten Form gebilligt und festgestellt. Der Jahresgewinn wird der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1

Anlage:

Bericht Jahresabschluss 2019

TOP 2.2

hier: Erteilung der Entlastung

Berichterstatter: Bürgermeister Schäfer

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu Ziff. 2.1 wird Bezug genommen.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem Stadtrat empfohlen, für den Jahresabschluss der Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer-Stiftung 2019 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1

Oberbürgermeister Pannermayr hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

TOP 3

Konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Straubing für das Jahr 2017

TOP 3.1

hier: Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Berichterstatter: Bürgermeister Schäfer

Sachvortrag:

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2017 schloss mit einem Gesamtgewinn von 10,97 Mio. €. Die Bilanzsumme beträgt 722,6 Mio. €, davon sind 193,5 Mio. € Eigenkapital. Der Wert des Anlagevermögens beläuft sich auf 594,6 Mio. €. Es bestehen Kreditverbindlichkeiten von 217,6 Mio. €, aber auch liquide Mittel von 93,4 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den konsolidierten Jahresabschluss 2017 nach den rechtlichen Bestimmungen geprüft. Es ergaben sich kleinere Einzelfeststellungen, die in dem vorliegenden Bericht aufgeführt sind. Die Feststellungen sind allerdings nicht schwerwiegend und haben keine Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem Stadtrat empfohlen, den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2017 festzustellen und die getroffenen Wahlmöglichkeiten lt. Konsolidierungsleitfaden zu billigen.

Beschluss:

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2017 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die getroffenen Wahlmöglichkeiten lt. Konsolidierungsleitfaden werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1

Anlage:

Gesamtbericht Konsolidierter Jahresabschluss 2017

TOP 3.2

hier: Erteilung der Entlastung

Berichterstatter: Bürgermeister Schäfer

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 3.1 wird Bezug genommen.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem Stadtrat empfohlen, für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2017 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1

Oberbürgermeister Pannermayr hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

TOP 4

Konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Straubing für das Jahr 2018

TOP 4.1

hier: Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Berichterstatter: Bürgermeister Schäfer

Sachvortrag:

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2018 schloss mit einem Gesamtgewinn von 15,4 Mio. €. Die Bilanzsumme beträgt 745,7 Mio. €, davon sind 312,9 Mio. € Eigenkapital. Der Wert des Anlagevermögens beläuft sich auf 606,96 Mio. €. Es bestehen Kreditverbindlichkeiten von 214,7 Mio. €, aber auch liquide Mittel von 96,2 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den konsolidierten Jahresabschluss 2018 nach den rechtlichen Bestimmungen geprüft. Es ergaben sich kleinere Einzelfeststellungen, die in dem vorliegenden Bericht aufgeführt sind. Die Feststellungen sind allerdings nicht schwerwiegend und haben keine Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem Stadtrat empfohlen, den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2018 festzustellen und die getroffenen Wahlmöglichkeiten lt. Konsolidierungsleitfaden zu billigen.

Beschluss:

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2018 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die getroffenen Wahlmöglichkeiten lt. Konsolidierungsleitfaden werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1

Anlage:

Gesamtbericht Konsolidierter Jahresabschluss 2018

TOP 4.2

hier: Erteilung der Entlastung

Berichterstatter: Bürgermeister Schäfer

Sachvortrag:

Auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4.1 wird Bezug genommen.

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem Stadtrat empfohlen, für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Straubing für 2018 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1

Oberbürgermeister Pannermayr hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

TOP 5

Umwandlung eines Rasenspielfelds in einen Kunstrasenplatz am städtischen Stadion Peterswöhrd;

hier: Antrag auf Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Das BMI hat für das Förderjahr 2020 ein Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur aufgelegt. Das Programm zielt auf die Behebung

des Investitionsstaus in den Kommunen ab. Bedient wird diese Förderkulisse ausschließlich mit Bundesmitteln ohne Beitrag der Länder.

Nach den Förderrichtlinien können bis zu 90 Prozent der Projektkosten (Regelförderung 45 Prozent) bei einer nachgewiesenen Haushaltsnotlage der Kommune als Zuwendung bewilligt werden. Der Förderzeitraum ist bis zum Ablauf des Jahres 2025 begrenzt. Die Maßnahme muss bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt und abgerechnet sein.

Bereits im Jahr 2019 hat der Hauptverein im städt. Stadion, Am Peterswöhrd 12, eine Kostenschätzung zum Bau eines Kunstrasenplatzes auf Platz 2 des Stadions in Auftrag gegeben. Das ausführende Ingenieurbüro hat Bruttobaukosten von 1.730.000 Euro ermittelt. Von diesem Betrag fielen 670.000 Euro auf die unvermeidliche Befestigung und Verdichtung des Untergrundes und 900.000 Euro auf die Fertigung der Spielfläche. Außerdem wurden die zu erbringenden Kosten für Planung und Bauleitung angesetzt.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Hochbau ist aktuell eine Preissteigerungsrate einzurechnen. Außerdem wird kein Belag mit Mikroplastikanteilen zum Einsatz kommen, sondern eine umweltverträgliche Alternative. Die Baukosten werden deshalb derzeit auf insgesamt 1.900.000 Euro geschätzt, wenn das Projekt „Kunstrasenplatzbau“ im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden sollte.

Die Sportverwaltung schlägt vor, dass die Stadt Straubing einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 90 Prozent auf der Kostenbasis von 1,9 Mio. Euro stellt, um den generalsanierungsbedürftigen Rasenplatz vor dem Stadion Peterswöhrd in einen Kunstrasenplatz umzubauen.

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass Vereine und Organisationen aus der Region auch bei schlechter Witterung oder in den Wintermonaten spielen und trainieren können, was bereits seit vielen Jahren von Politik und Vereinen gefordert wird.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Antragstellung auf Förderung eines Kunstrasenplatzes am Stadion Peterswöhrd im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu. Dem Aspekt der Nachhaltigkeit soll bei der Planung besondere Bedeutung zukommen.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen –
(2 Gegenstimmen)

Verteiler:

1, 16

Anlage:

Aufnahmen Peterswöhrd

TOP 6

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
hier: beratendes Mitglied

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Als Vertreter des Bistums Regensburg ist bislang Frau Veronika Wolf als beratendes Mitglied ernannt. Frau Marlene Goldbrunner ist als stellvertretendes Mitglied benannt.

Das Bistum Regensburg hat nunmehr darum gebeten, folgende Änderung in der Besetzung vorzunehmen:

Als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss soll Frau Veronica Schmalz, Katholische Jugendstelle, Albrechtgasse 47, 94315 Straubing als Nachfolgerin für Frau Veronika Wolf bestellt werden. Frau Marlene Goldbrunner bleibt weiterhin stellvertretendes beratendes Mitglied.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Veronica Schmalz als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 2, 10, 25

TOP 7

Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2020 und des Stadtrates vom 28.09.2020

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 21.09.2020 und 28.09.2020 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

TOP 8

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Oberbürgermeister Pannermayr berichtet über die künftige Namensgebung für das Standesamt am Stetthaimerplatz

Im örtlichen Sprachgebrauch hat sich für das städtische Gebäude Stetthaimerplatz 1 der Name „Bürgermeisterschlössl“ eingebürgert. Eine offizielle Namenswidmung ist bisher nicht erfolgt. Im

Zuge des Umzugs des Standesamts hat Stadtarchivarin Dr. Dorit-Maria Krenn darauf aufmerksam gemacht, dass der Name „Bürgermeisterschlössl“ auf den überzeugten Nationalsozialisten Josef Reiter zurückgeht.

Johann Nepomuk Loichinger erbte 1862 das Gebäude, das zwischen 1752 und 1775 von Ratsherr Johann Sebastian Ertl errichtet worden war, von seinem Vater und baute es zu einem repräsentativen Anwesen aus, es bürgerte sich der Name „Loichingerschlössl“ ein. 1906 wurde das Anwesen von der Stadt erworben. Die Loichingers waren seit 1773 in Straubing als Brauer ansässig, Johann Nepomuk Loichinger war einer der treibenden Kräfte bei der Industrialisierung - er nahm z.B. 1864 die erste Dampfmaschine in Straubing in Betrieb - und beim Konzentrationsprozess der Brauereien, indem er Wirtshäuser mit Braurecht aufkaufte, das Braurecht aber nicht ausübte (z.B. Gasthof zum Bayerischen Löwen). Sein Nachfolger war sein Schwiegersohn Jakob Philipp Dietl.

Die Stadtverwaltung wird daher künftig wieder den Namen „Loichingerschlössl“ für das Gebäude Stetthaimerplatz 1 verwenden.

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 9

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Investitionsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig, die die zur Verfügung stehenden Budgetmittel im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder (B213651320) im Haushaltsjahr 2020 um voraussichtlich 300.000 Euro übersteigen. Restmittel aus den Vorjahren stehen im Budget nicht mehr zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Budget des Amtes für Soziale Sicherung B2013114900.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
2, 25

TOP 10

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander 2021-2028;
hier: Antrag der Evangelisch-Lutherischen Christuskirche Straubing

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Am 01.01.2021 startet das neue Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander. Förderziel ist es, die bereits durch das Vorgängerförderprogramm (2017-2020) geförderten bestehenden Mehrgenerationenhäuser weiter zu stärken, die Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort zu verbessern und somit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bundesweit zu unterstützen. In enger Abstimmung mit der Stadt Straubing und anderen relevanten Akteuren sollen die Mehrgenerationenhäuser mit bedarfsgerechten Angeboten freiwilliges Engagement, Teilhabe und die Digitale Bildung aller Generationen stärken und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das demokratische Miteinander fördern. Sie sollen die Stadt Straubing dabei unterstützen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, sowie zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen beitragen.

Das Förderprogramm erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028. In der Stadt Straubing wurde das Familienhaus der Evangelisch-Lutherischen Christuskirche Straubing im Rahmen des Bundesförderprogramms Mehrgenerationenhäuser von 2016 bis 31.12.2020 sowohl vom Bund, wie auch durch Co-Finanzierung der Stadt Straubing in Höhe von 10.000,- Euro jährlich gefördert. Die Fördersumme des Bundes betrug bisher 30.000,- Euro pro Jahr, im Rahmen des aktuellen Förderprogrammes würde sich diese Summe auf 40.000,- Euro pro Jahr erhöhen. Hinzukommen soll die kommunale Co-Finanzierung in Höhe von 10.000,- Euro jährlich.

Das Familienhaus in der Christuskirche in der Eichendorffstraße 11 möchte sich im Rahmen des Bundesförderprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander mit folgenden Schwerpunkten weiterentwickeln:

- Familie als Gemeinschaft stärken – Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Selbstbestimmtes Leben im Alter

Als Querschnittziele werden dabei von der Christuskirche folgende Punkte benannt:

- Sozialraumorientierung
- generationenübergreifende Arbeit
- freiwilliges Engagement

Das Familienhaus der Christuskirche stellt aus Sicht der Stadt Straubing mit seiner Vielzahl an Angeboten rund um die Schwerpunkte Kinder, Familien, Senioren und Migranten, der Kooperation mit zahlreichen Partnern wie dem Verein Interkultureller Treff e.V. und donum vitae im Zusammenspiel mit der integrierten Tageseinrichtung eine bedeutende Anlauf- und Begegnungsstätte nicht

nur für Menschen aus dem Straubinger Süden dar. Das Familienhaus arbeitet zudem eng mit den einzelnen Dienststellen der Stadtverwaltung sowie mit der städtischen Wohnungsbau GmbH zusammen und ist bedeutender Bestandteil der kommunalen Planungen zum demographischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung. Bereits mit der gewährten kommunalen Investitionskostenförderung des offenen Treffs im Rahmen des Familienhauses hat die Stadt Straubing die sozial-integrative Bedeutung dieser Einrichtung gewürdigt und sich hierzu bekannt. Die Zusage, das Mehrgenerationenhaus auch im Rahmen der neuen Förderrichtlinie für den Zeitraum 2021-2028 jährlich mit 10.000,- Euro aus kommunalen Mitteln zu Co-finanzieren, bekräftigt dieses Bekenntnis der Stadt Straubing zu Mehrgenerationenhaus der Evangelisch-Lutherischen Christuskirche Straubing. Der nun verlängerte Zeitrahmen der Förderrichtlinie und auch der kommunalen Co-Finanzierung bis zum 31.12.2028 erhöht die Planungs- und Handlungssicherheit des Trägers bei der Umsetzung der gewählten Handlungsfelder.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Antragstellung der Evangelisch-Lutherischen Christuskirche auf Förderung aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander zu unterstützen und die Zusage über die kommunale Co-Finanzierung von jährlich 10.000,- Euro sowie das Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus und die Zusage, das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen weiter einzubinden, zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadt Straubing bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus der Christuskirche. Es ist fester Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger und Bestandteil der kommunalen Planungen und Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels in der Stadt Straubing.

Die Stadt Straubing unterstützt die Teilnahme des Familienhausprojekts der Evangelisch-Lutherischen Christuskirche Straubing im Rahmen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ und sagt die kommunale Co-Finanzierung in Höhe von 10.000,- Euro jährlich, beginnend mit dem 01.01.2021 für die gesamte Förderphase bis 31.12.2028 zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

2

TOP 11

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Bürgermeister Schäfer berichtet über die Beschlüsse in der Sitzung des Ordnungsausschusses, die unmittelbar vor der Sitzung des Stadtrates stattfand.

- Dem Vorschlag der Verwaltung, während der Zeit des „Advents in Straubing 2020“ vom 23.11. bis 22.12.2020 die Freischankflächen auf dem gesamten Theresienplatz sowie eines Teils des Ludwigsplatzes zurückzunehmen auf eine Tischreihe an der Hausfront sowie keine neuen Genehmigungen für diesen Zeitraum zu erteilen, wurde zugestimmt. Die Einschränkungen sind bei der Gebührenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie aus Gründen des Infektionsschutzes situativ erforderliche Einzelanordnungen während dieses Zeitraums zu erlassen.

- Der Empfehlung der Verwaltung zur Ausgestaltung der Freischankflächen auf öffentlich gewidmetem Verkehrsgrund ohne Stehtische wurde zugestimmt.

Oberbürgermeister Pannermayr informiert das Gremium über die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie, insbesondere über die Entwicklung der steigenden Fallzahlen und der Inzidenz in der Stadt Straubing.

Der Stadtrat nimmt von den Mitteilungen Kenntnis.

TOP 12

Beschlussfassung über die 3. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die weltweite Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Verwerfungen führen bei den Kommunen zu einem Wegbrechen von Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben zur Katastrophenbewältigung und bei Sozialleistungen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sind erhebliche Rückgänge zu erwarten. Die aktuelle Steuerschätzung von September 2020 prognostiziert hier für das laufende Haushaltsjahr 2020 Einbrüche in Höhe von 23,8% (Gewerbesteuer brutto) bzw. 7,4% (Einkommensteuerbeteiligung).

Durch das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket sollen die krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden kompensiert werden. Dies führt dazu, dass der Ansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 34 Mio. € durch diesen Nachtragshaushalt nicht verändert wird. Der Ansatz für die Einkommensteuerbeteiligung wird um 2,85 Mio. € auf 24,5 Mio. € reduziert. Im Konjunkturpaket wurde zusätzlich festgelegt, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung dauerhaft um 25 %-Punkte auf bis zu 75% erhöht werden soll. Dies führt voraussichtlich zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,3 Mio. € im Jahr 2020.

Aufgrund des Lockdowns in der ersten Jahreshälfte und der teilweise weiterhin bestehenden allgemeinen Einschränkungen wird im Tiergarten mit einem Rückgang der Eintrittsgebühren in Höhe von 400.000 € gerechnet. Im Amt für öffentliche Ordnung entstehen voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von 500.000 € aufgrund des Wegfalls von Gebühren für Freischankflächen, Parkplatzgebühren sowie Einnahmen aus der Zulassungsstelle und der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird mit Corona-bedingten Kosten in Höhe von rund 800.000 € gerechnet, wovon voraussichtlich ca. 745.000 € vom Freistaat erstattet werden. Die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung steigen um voraussichtlich 500.000 € im Vergleich zum bisherigen Ansatz.

Bedingt durch die Krise benötigen die Tochtergesellschaften Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH (Gesellschafterdarlehen i. H. von 2,5 Mio. €) sowie die VHS gGmbH (Gesellschaf-

tereinlage 80.000 €) finanzielle Unterstützung. Hierfür sind somit 2,58 Mio. € im Investitions- bzw. Finanzierungsbereich eingestellt.

In Summe belaufen sich die krisenbedingten Belastungen im 3. Nachtragshaushalt auf rd. 5,1 Mio. €.

Darüber hinaus befinden sich im Nachtragshaushalt Corona-unabhängige Veränderungen, welche sich im bisherigen Jahresverlauf ergaben. So werden die Ansätze des Belastungsausgleiches und der Schlüsselzuweisungen auf die tatsächlich erhaltenen Werte angehoben.

Aus der Jahresrechnung 2019 ergeben sich frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von 23,5 Mio. €. Wird der 3. Nachtragshaushalt planmäßig abgewickelt, verbleiben ca. 16,9 Mio. € zum Jahresende 2020. Hiervon sind ca. 2,7 Mio. € für andere Zwecke gebunden. Somit bleiben 14,2 Mio. € zur freien Verfügung.

Wegen der nachhaltigen strukturellen Auswirkungen der Pandemie wurden auch die Ansätze in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 in einigen Bereichen geändert. Auf Basis der Steuerschätzung von September wurden die Werte hier angepasst, was zu erheblichen Mindereinnahmen in den Finanzplanjahren führt. Aufgrund der wegfallenden Einnahmen wird im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich in Höhe von 15 Mio. € geplant. Dies ermöglicht die Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV). Demzufolge besteht für Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 die Möglichkeit einer Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich. Die Kreditaufnahme ist an eine verbindliche Tilgung bis 2032 gebunden, welche ab 2023 in den Grenzen der dauernden Leistungsfähigkeit erbracht werden muss. Zusätzlich zur normalen mittelfristigen Finanzplanung ist bei Inanspruchnahme der Erleichterungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 eine langfristige Finanzplanung bis 2035 zu erstellen.

Um in den Finanzplanjahren eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, müssen voraussichtlich weitere Kredite aufgenommen werden.

Beschluss:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Straubing für das Haushaltsjahr 2020 mit Ergebnisplan, Finanzplan (laufende Verwaltungstätigkeit; Investitionstätigkeit; Finanzierungstätigkeit) und Stellenplan wird in der Fassung der Anlagen 1 – 5 und 7 – 9, die Bestandteil der Niederschrift sind, beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO).
2. Die in den Budgetblättern dargestellten Budgetsummen, Budgetziele, die zur Zielerreichung geplanten Maßnahmen und die von der Budgetierungsrichtlinie abweichenden Budgetübertragssätze laut Anlage 6 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30

Anlagen:

- Gesamtdokument Nachtragshaushalt 2020
- Präsentation

TOP 13

Vollzug des Bayer. Gleichstellungsgesetzes (BayGIG);

hier: Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Straubing für die Zeit vom 01.12.2020 bis 30.11.2023

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Gemäß Art. 20 Abs. 1 BayGIG bestellen die Kommunen Gleichstellungsbeauftragte mit deren Einverständnis. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 BayGIG).

Frau Hedwig Werner übt das Amt der Gleichstellungsbeauftragten schon seit dem Jahr 1992 aus und hat sich bereit erklärt, für weitere drei Jahre in diesem Amt zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Hedwig Werner für die Zeit vom 01.12.2020 bis 30.11.2023 erneut zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Straubing.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 11.2

TOP 14

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 15

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ (Nr. 190/1) und 33. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes;
hier: Aufstellungsbeschluss (Parallelverfahren)

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der am 11.04.2013 im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Straubing bekannt gemachte Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ soll auf Antrag der Fa. GSW Gold SolarWind GmbH aus Kirchroth geändert werden.

Die bestehende großflächige Freiland-PV-Anlage soll nach Süden auf die im Bebauungsplan festgesetzte private Grünfläche erweitert werden. Begründet wird dies mit der Absicht zur Einspeisung des so zusätzlich erzeugten Solarstroms ins Netz durch die Errichtung einer Umspannstation auf dem direkt benachbarten Gebiet der Gemeinde Atting.

Es wird im Antrag darauf hingewiesen, dass mind. 50 % der Erweiterung – wie vom Stadtrat als Grundsatz beschlossen – für die Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt wird und sämtliche Planungskosten vom Antragsteller getragen werden.

Seitens des Antragstellers wird außerdem darauf hingewiesen, dass derzeit politisch diskutiert wird, den im Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG vergütungsrelevanten 110m-Korridor für großflächige Freiland-PV-Anlagen entlang von Autobahnen oder Schienenwegen ggf. auf 220 m zu verbreitern.

Da im Flächennutzungs- und Landschaftsplan die Fläche auf der die Anlagenerweiterung erfolgen soll, als landwirtschaftliche Nutzungsfläche dargestellt ist, muss, um dem Entwicklungsgebot zu entsprechen, der Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren in diesem Bereich durch die Darstellung als Sondergebiet Photovoltaik geändert werden.

Aus Sicht der Stadtplanung ist die Erweiterung zu begrüßen, da es sich um einen Bestandsstandort handelt, die Platzierung und Dimension in einem dem Landschaftsbild nicht abträglichen Rahmen erfolgen wird und die dafür in Anspruch genommene Fläche anderen Stadtentwicklungszielen nicht widerspricht.

Seitens des Fachlichen Naturschutzes wird darauf hingewiesen, dass die artenschutzrechtliche Relevanz in Bezug auf Agrarvögel geprüft wurde; diesbezüglich bestehen keine Bedenken. Es ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden und die um die Anlage festzusetzende Randeingrünung muss den Vorgaben der im Bebauungs- und Grünordnungsplan bereits enthaltenen Qualitäten (u.a. Pflanzstreifen, autochthone Gehölze und Saatgut, Unterhalts- und Pflegemaßnahmen) entsprechen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2020 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaik-Anlage Lerchenhaid“ für den im Lageplan definierten Geltungsbereich wird beschlossen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist in diesem Bereich im Parallelverfahren zu ändern (33. Änderung). Der Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist durchzuführen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
4. Der Antragsteller trägt die mit den Planungen zusammenhängenden Kosten.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen –
(2 Gegenstimmen)

Verteiler:

4, 40

Anlagen:

Lageplan_33.Änderung_FNP
Lageplan_Änderung_190-1

TOP 16

Gehwegunterführung Bahnlinie Passau-Obertraubling, Bereich Baugebiet Alte Ziegelei;
hier: Beschluss der Ausführungsvariante

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung am 25.02.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, bei der weiteren Planung zu prüfen, ob die barrierefreie Erschließung für Rollstuhlfahrer ermöglicht werden kann.

Es wurden drei Varianten untersucht, die im Einzelnen anhand einer Präsentation vorgestellt werden:

- Variante 1 -Treppenanlage- Kosten ca. 200.000 Euro
- Variante 2 -Rampen- Kosten ca. 400.000 Euro
- Variante 3 -Aufzug- Kosten ca. 660.000 Euro (zuzüglich 580.000 Euro Unterhalt für 20 Jahre)

Am 07.11.2019 fand die Variantenabstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Straubing und der Beratungsstelle für Barrierefreiheit bei der Bayerischen Architektenkammer mit folgendem Ergebnis statt:

- Mit der Umsetzung der Variante 1 -Treppenanlage- besteht Einverständnis
- Der barrierefreie Ausbau mit Rampen gemäß Variante 2 ist aus Sicht der Berater nicht erforderlich
- Die Kostenersparnis kann an anderer Stelle sinnvoller für die Umsetzung der Barrierefreiheit aufgewendet werden.

Die Variante 3 -Aufzug- scheidet aus wirtschaftlichen und funktionalen Gründen aus. Die Variante 2 -Rampen- erfüllt nicht die Anforderungen an eine normgerechte Ausführung, ist dennoch sehr kostenträchtig und erfordert wegen des Eingriffs in den Lärmschutz der Bahn einen langen zeitlichen Vorlauf. Deshalb wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für die Ausführung die Variante 1 -Treppenanlage- zu wählen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich am 14.10.2020 mit der Angelegenheit befasst.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 „Treppenanlage“ zur Ausführung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen –
(3 Gegenstimmen)

Verteiler:

4, 40, 42, 43

Anlage:

Pläne Ausführungsvarianten

TOP 17

Wiederaufbau des historischen Rathauses;

hier: Teilnahme am Projektaufruf 2021 zum Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus stellt die Bundesregierung 2021 für die Fortführung des Programms erneut Haushaltsmittel bereit, die im Jahr 2021 bewilligt und in fünf Jahresraten bis 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, leisten einen Beitrag zur Realisierung der baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotential auf.

Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. umfassendere Intervention und Problembearbeitung möglich sein. Die einzureichenden Projekte sollten die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen. Dazu gehören z.B. der Bestandserhalt, Konversionen und nachhaltige Quartiersentwicklung.

Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug. Auch mehrjährige Maßnahmen sind förderfähig. Die Maßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig. Antragsberechtigt sind die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase ist der Projektvorschlag dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 22. Oktober 2020

in Form einer sogenannten Projektskizze einzureichen. Dem zuständigen Landesressort ist diese Projektskizze für die Erstellung einer städtebaulichen Stellungnahme ebenfalls zuzuleiten. Das Bundesinnenministerium wird bei der Auswahl der zu fördernden Projekte von einer unabhängigen Expertenjury (MdB's und Fachleute verschiedener Disziplinen) beraten. Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der zweiten Phase aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung;
- überdurchschnittliche städtebauliche Qualität;
- besonderer Beitrag zur Baukultur;
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit;
- Innovationspotenzial.

Förderprojekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil beträgt grundsätzlich ein Drittel der Projektkosten; bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 % reduzieren. Eventuelle finanzielle Beteiligungen Dritter finden dabei keine Berücksichtigung. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch den Eigenanteil der Kommune nicht ersetzen.

Für die weiteren Einzelheiten des Verfahrensablaufs wird auf das Merkblatt zum Projektaufruf 2021 hingewiesen.

Im November 2016 fiel das Straubinger Rathaus einem Großbrand zum Opfer. Seitdem arbeiten die verschiedensten Fachleute, Firmen und Organisatoren an der Sicherung, Befundung und Wiederaufbauplanung. Der Gesamtentwurf, der unter der Federführung des Architekturbüros Hild und K, München, erstellt wurde, ist fertiggestellt und mit allen zu beteiligenden Stellen genehmigungsfähig abgestimmt. Insgesamt berücksichtigt der Wiederaufbau sowohl die Struktur und die überlieferten Details des Bestandes als auch die Erfordernisse, die an ein öffentliches Gebäude mit allen seinen funktionalen und technischen Bedürfnissen zu stellen sind, in hervorragender Weise. Der Stadtrat hat die Planung begleitet und zur Ausführung beschlossen. Die Ausführungs- und Detailplanung ist bereits weit fortgeschritten, und nach einigen Vorwegmaßnahmen beginnen momentan die Baumaßnahmen zur statischen Ertüchtigung.

Als geeignet zur Beantragung erscheint insbesondere die beim Wiederaufbau neu zu schaffende Raumgruppe des Sitzungsbereichs für den Stadtrat im völlig neu aufzubauenden Dach des historischen Rathauses, im Zusammenhang mit dem darunter liegenden, in den Umfassungswänden erhaltenen Rathaussaal und dem „Blauen Salon“, der mittelalterlichen Fassade und dem im Dachbereich neugotischen Treppengiebel mit dem Glockentürmchen. Hier zeigt sich sehr deutlich der Grundansatz der Planung. Substanzerhaltende und restauratorische Maßnahmen überlagern sich mit innovativen konstruktiven Ansätzen des Wiederaufbaus. Die wiedererrichtete Kubatur, die sich im öffentlichen Platzraum dem Betrachter fast unverändert darstellt, eröffnet durch zeitgemäße Konstruktionen die Möglichkeit, Raumressourcen für öffentliche Nutzungen zugänglich zu machen. Durch eine Anpassung des Gebäudekomplexes, der in seiner Substanz bis in die Gründung der Straubinger Neustadt zurückreicht, an die aktuellen Bauvorschriften, Normen und Techniken lässt sich ein für alle Besucher barrierefrei nutz- und erlebbares Rathaus gestalten. Die Historie, die über Jahrhunderte reichenden Bau- und Entwicklungsphasen des zentral im Stadtkern gelegenen

Baukomplexes, die Entwicklung einer Kommunalverwaltung hin zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen und die vielfache Nutzungsmöglichkeit für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen sind ein idealtypischer aber auch notwendiger Schritt zur Erhaltung der lebendigen Stadt. Straubing bekennt sich damit zu seiner bedeutenden Geschichte und öffnet sich den aktuellen Bedürfnissen der Bürger und Gäste der Stadt. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung Straubings nutzen mit dieser Planung die einmalige Chance, das durch die Brandkatastrophe beinahe dem Untergang geweihte historische Rathaus nicht nur in den bis dahin gewohnten Zustand zurückzusetzen, sondern einen echten städtebaulichen, funktionalen und architektonischen Mehrwert zu schaffen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beteiligung der Stadt Straubing am Projektauftrag 2021 im Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ und damit der Einreichung einer Projektskizze beim BBSR zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 42

TOP 18

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 19

Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.